



clever heizen!

Bundes- und Landesförderungen
für Einzelmaßnahmen (EM)

Unterstützt vom

Förderverein



der Klimaschutzagentur **energiekonsens e.V.**

Förderungen

Staatliche Förderungen schaffen Anreize für die Umstellung auf Heizungen, um einen stärkeren Klimaschutzeffekt zu erreichen und die Abhängigkeit von Gas und Öl zu verringern

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) - Einzelmaßnahmen							Land Bremen
Art der Einzelmaßnahme		Standard-Förder-satz	Heizungs-Tausch-Bonus*	Effiziente Wärme-pumpe**	mit iSFP***	Max. Förder-satz	Austausch Ölheizung im Land Bremen*
Heizungserneuerung	Wärmepumpe**	25 %	10 %	5 %		40 %	
	Biomasse (5 kW bis 43,7 kW)****	10 %	10 %			20 %	max. 5.250 €**
	Biomasse (43,8 kW bis 100 kW)****	10 %	10 %			20 %	mind. 5.250 € ansonsten 80 €/kW**
	Brennstoffzellenheizung	25 %	10 %			35 %	
	Innovative Heizungstechnik*****	25 %	10 %			35 %	
	Solarkollektoranlagen	25 %	10 %			35 %	
Netzanschlüsse	Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
	Wärmenetzanschluss	30 %	10%			40 %	1.000 €***
	Gebäudenetzanschluss	25 %	10%			35 %	1.000 €***
Gebäudetechnik (außer Heizungstechnik)		15 %			5 %	20 %	
Anlagenoptimierung		15 %			5 %	20 %	
Fachplanung/Baubegleitung		50 %				50 %	

Stand: Januar 2023

* Gilt für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

** Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkten gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird..

*** iSFP = individueller Sanierungsfahrplan. Zusatzförderung für Anlagentechnik und Heizungsoptimierung in 15 Jahren.

**** Biomasseheizungen (Holzscheit-, Holzhackschnitzel- oder Holzpellettheizung) können nur noch gefördert werden, wenn sie mit Solarthermie oder einer Wärmepumpe kombiniert werden. Der Feinstaubausstoß von 2,5 mg/m³ darf nicht überschritten werden.

***** Gefördert wird die Errichtung von innovativen effizienten Heizungsanlagen, die auf der Nutzung von erneuerbaren Energien basieren, insbesondere erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 80 % der Gebäudeheizlast einbinden.

* Siehe Förderrichtlinie und Ausführungsbestimmungen: oelheizungersetzen.de

** Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW (nur mit Partikelabscheidung)

*** für Mehrfamilienhäuser (MFH) mit 3 oder mehr Wohneinheiten (WE) zusätzlich zum Festbetrag von 1.000 € noch 100 € pro WE

Förderungen sind im stetigen Wandel. Aktuelle Förderkonditionen finden Sie unter energiekonsens.de/cleverheizen

Heizungen clever fördern lassen!

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im August 2022 die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) den aktuellen Entwicklungen angepasst. Ausgerufenes Ziel ist es, eine Förderung von allen gasverbrauchenden Anlagen aufzuheben sowie ein erweitertes Austauschprogramm für fossile Heizungen (sog. „Heizungs-Tausch-Bonus“) einzuführen. Desweiteren wurden die Fördersätze für Einzelmaßnahmen angepasst, um eine attraktive Förderung für einen breiten Antragstellerkreis zu erhalten. Eine lohnende Förderung gibt es deshalb in erster Linie nur für Heizsysteme mit erneuerbaren Energien. Es gibt sowohl die Möglichkeit, den Austausch als auch die Optimierung der Heizung fördern zu lassen.

Das **Land Bremen** ergänzt diese Förderung unter bestimmten Voraussetzungen. Sollte es nicht um eine neue Heizung, sondern um die Optimierung der bestehenden Heizanlage gehen, wird diese ebenfalls umfangreich über das Bundesprogramm gefördert. Für die Optimierung der Heizung darf die bestehende Anlage nicht jünger als zwei Jahre sein und es muss ein Hydraulischer Abgleich sowie eine Analyse des Ist-Zustandes vorgenommen werden. Nachfolgend aufgeführt ist eine Zusammenfassung verschiedener Förderprogramme, um eine übersichtliche Einführung in das Thema der Heizungsförderung zu ermöglichen.

Wärmepumpe und Biomasse

Was ist zu beachten?

Bei einer Förderung von Wärmepumpen (auch in Kombination mit bestehender bzw. nicht förderfähiger Gasbrennwertheizung) oder Biomasseheizung müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden.

Es wird ein Bonus von 5 Prozentpunkten für Wärmepumpen gewährt, wenn ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird (nicht kumulierbar mit Bonus für Wärmequellen).

Ab 01.01.2028 werden nur noch Wärmepumpen gefördert, die natürliche Kältemittel einsetzen.

Wärmepumpen werden in dafür ungeeigneten Gebäuden nicht gefördert. Gebäude sind geeignet, wenn die Wärmepumpe rechnerisch eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 2,7 erreicht. Ab 01.01.2024 muss die JAZ bei geförderten Anlagen mindestens 3,0 betragen.

Ab 01.01.2024 sind Luft-Wasser-Wärmepumpen nur förderfähig, wenn die Geräuschemissionen des Außengeräts

zumindest 5 dB niedriger liegen als die Geräuschemissionsgrenzwerte für Wärmepumpen in der Europäischen Durchführungsverordnung Nr. 813/2013 (Ökodesign-Verordnung).

Ab 01.01.2026 sind Luft-Wasser-Wärmepumpen nur förderfähig, wenn die Geräuschemissionen des Außengeräts zumindest 10 dB niedriger liegen als die Geräuschemissionsgrenzwerte für Wärmepumpen in der Europäischen Durchführungsverordnung Nr. 813/2013 (Ökodesign-Verordnung).

Wärmepumpen müssen ab dem 01.01.2025 an ein zertifiziertes Smart-Meter-Gateway angeschlossen werden können.

Wie wird gefördert?

Gefördert wird mit Zuschüssen. Zuschüsse vom Land Bremen können dabei unabhängig von der Bundesförderung beantragt werden. Hier fördert das Land Bremen explizit nachhaltige Vorhaben mit attraktiven Zuschüssen.

Der Austausch alter Ölheizungen ist dabei besonders lukrativ, da man hier erhöhte Zuschüsse vom Bund und Land Bremen kombinieren kann.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):
Zuschuss 10-40 %

Zusätzlicher Zuschuss vom Land Bremen:

- Ersatz von Elektroheizungen bis 2.500 €
- Ersatz von Ölheizkesseln bis 5.250 €

Heizungsoptimierung

Was wird gefördert?

Für die Optimierung einer Heizungsanlage sind umfangreiche Maßnahmen förderfähig, solange sie die Energieeffizienz des gesamten Heizsystems verbessern. Die Heizungsoptimierung bestehender Anlagen wird bei fossilen Anlagen nur gefördert, wenn diese nicht älter als 20 Jahre sind. Hierunter fallen zum Beispiel:

- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage inklusive der Einstellung der Heizkurve
- Austausch von Heizungspumpen sowie der Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung, Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauftemperatur bei Gebäudenetzen im Sinne der Richtlinien
- Optimierung einer Wärmepumpe
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Wie wird gefördert?

Bundförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Gefördert wird mit einem Zuschuss ab 15 %

Für die Umsetzung der Förderung der sogenannten BEG-Einzelmaßnahmen ist nur noch die BAFA zuständig. Die Kreditförderung für Einzelmaßnahmen in der Sanierung bei der KfW entfällt, da diese Variante keine große Nachfrage erfahren hat. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter

bafa.de

Ölheizung ersetzen

Wer in Bremen oder Bremerhaven einen alten Ölheizkessel durch eine energieeffizientere und klimaschonendere Alternative ersetzen möchte, kann dafür einen Zuschuss beim Land Bremen beantragen. Gefördert wird der Ersatz von Ölheizkesseln durch eine Wärmeversorgung mit Nah- oder Fernwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Wärme aus der Abfallverbrennung oder Abwärme, durch Gas-Brennwerttechnik in Kombination mit solarthermischer Warmwasserbereitung oder solarthermischer Heizungsunterstützung oder durch Heizkessel auf Basis von Holzpellets oder Holzhackschnitzeln. Antragsberechtigt sind Privatpersonen als Gebäudeeigentümer*innen, Mieter*innen und Pächter*innen sowie Unternehmen, die vertraglich die Wärmeversorgung und/oder Warmwasserversorgung eines Gebäudes übernommen haben (sogen. Contractoren).

Voraussetzungen

Die Förderung kann für bestehende Gebäude im Land Bremen unabhängig von ihrer Nutzungsart (Wohnnutzung,

gewerbliche Nutzung) gewährt werden. Die Maßnahme muss von einem in der Handwerksrolle eingetragenen Fachunternehmen durchgeführt werden. Über die Stilllegung des alten Ölheizkessels muss eine Stilllegungsbescheinigung vorgelegt werden, die ein Fachbetrieb auszustellen hat. Bei der Förderung des Landes Bremen handelt es sich um ein Förderprogramm der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Umgesetzt wird das Programm von der swb.

oelheizungsersetzen.de

Heizungsvisite

Vor der Investition in eine neue Heizungsanlage sollte die Auswahl der Heiztechnik gut überlegt sein. Denn nicht alle gut geförderten Techniken lassen sich auch überall einbauen – je nach Baustandard, Wohnort, vorhandenem Platz und Heizverhalten eignen sich individuell unterschiedliche Anlagen. Eine unabhängige Vor-Ort-Beratung ist daher im Vorfeld empfehlenswert. Mit der Heizungsvisite bieten die gemeinnützige Klimaschutzagentur energiekonsens und die Verbraucherzentrale Bremen solche eine neutrale Beratung an: Für einen Selbstkostenbeitrag von lediglich 30 Euro, kommen erfahrene Energieberater*innen zu Ihnen nach Hause und informieren Sie zu den technischen Möglichkeiten und der Notwendigkeit einer neuen Heizungsanlage in Ihrem Gebäude sowie den zu erwartenden Kosten und konkreten Fördermitteln.

Wegweiser im Förderdschungel der Bremer Förderlotse

Die Förderlandschaft befindet sich im ständigen Wandel und es gibt zahlreiche Programme.

Mit dem Programm Bremer Förderlotse berät die Bremer Aufbau-Bank kostenfrei zu allen Förderprogrammen im Bereich Bau, Kauf und Modernisierung von Wohnraum.

Der Förderlotse unterstützt beim Finden der passenden Förderprogramme, gibt Tipps zur Antragsstellung und begleitet Sie von der Antragsstellung bis zur Nachweiserbringung.

bremer-foerderlotse.de

Neues Portal informiert über Kosten, Einbau und Betrieb



Wärmepumpeninitiative

Bremen + Bremerhaven

Die Förderlandschaft befindet sich im ständigen Wandel. Die Wärmepumpeninitiative Bremen + Bremerhaven möchte Immobilienbesitzer*innen den Umstieg in die Wärmepumpentechnik so einfach wie möglich machen und bietet mit ihrem Informationsportal die ersten Hilfestellungen an. Interessierte finden online die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen, Förderungen, ausführliche Broschüren und Informationsmaterial, Filme sowie eine Übersicht über beratende Stellen in Bremen, Informationsveranstaltungen und umsetzende Betriebe.

waermepumpe-in-bremen.de

waermepumpe-in-bremerhaven.de

energiekonsens.de/clever-heizen
heizung@energiekonsens.de



energiekonsens – die Klimaschützer

Am Wall 172/173

28195 Bremen

Tel. 0421/37 66 71-0

www.energiekonsens.de